

Bleialf
www.bleialf.deOrtsbürgermeister
Richard Heinz
Telefon 06555-936050

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Außenstelle in Bleialf

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	von 15.00 bis 18.00 Uhr

Auwer Straße 2, 54608 Bleialf, Tel. 06555 322,
E-Mail: cathrin.altendorf@vg-pruem.de

Für Besucherinnen und Besucher mit körperlichen Beeinträchtigungen (auch Eltern mit Kinderwagen) bitten wir vorab um telefonische Anmeldung unter Tel. 06555/322.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm
- Bürgerdienste -

Sitzung des Ortsgemeinderates Bleialf

Bekanntmachung

Am Dienstag, 6. Juni 2023, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bleialf im Bürgerhaus in Bleialf statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Errichtung einer 2-Feld Sporthalle im Bereich der Realschule Plus Bleialf

Bleialf, 23.05.2023
Ortsgemeinde Bleialf
Richard Heinz, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung der Ortsgemeinde Bleialf über die Klarstellung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Bleialf (Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Bleialf in öffentlicher Sitzung am 29.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bleialf sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt. Bestehende Satzungen über die Klarstellung von Teilgebieten der im Zusammenhang bebauten Ortslage Bleialf bleiben hiervon unberührt.

§ 2

Die Flurkarte (Maßstab 1:3.000) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bleialf, den 26.05.2023

gez.

Siegel

Richard Heinz
Ortsbürgermeister

Auslegung:

Die Satzung der Ortsgemeinde Bleialf über die Klarstellung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Bleialf (Satzung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) wird vom Tag dieser Bekanntmachung an bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, Zimmer 311 während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme der Satzung auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm unter

<https://www.pruem.de/verbandsgemeinde-orte/bauleitplanung-raumordnung/abgeschlossene-verfahren/>

Folgende Hinweise werden gegeben:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gem. § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung der Satzung gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Bleialf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 2 BauGB gilt dies ebenfalls, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 24 Absatz 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Absatz 6 Satz 1 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-



Digitale
Kümmerer
Menschen für Menschen.

**Dienstag, 06.06.2023,
15:00 - 17:00 Uhr
im Sitzungsraum der katholischen
Kirchengemeinde, Bleialf**

Hilfe beim Einstieg in die digitale Welt - wir unterstützen Sie im Umgang mit Smartphone, PC, Internet etc.

- den Umgang mit der neuen Technik näherbringen
- Umgang mit dem Handy als Internetzugang, als Fotoapparat oder dem Pflegen von Kontakten
- den Weg ins und durchs Internet weisen,
- Tipps geben, aber auch Tücken aufzeigen.

In unserer "Offenen Sprechstunde" können Sie Ihre Fragen rund um die neuen Medien stellen.

Wer sind die Digitalen Kümmerer?

Wir, die „Digitalen Kümmerer“ des Eifelkreises Bitburg-Prüm sind ehrenamtlich tätige Ansprechpartner und unterstützen Sie gern auf dem Weg in die digitale Welt.

Anmeldung möglich bei
Hanns-Peter Küster,
Tel-Nr. 0178 715 27 34



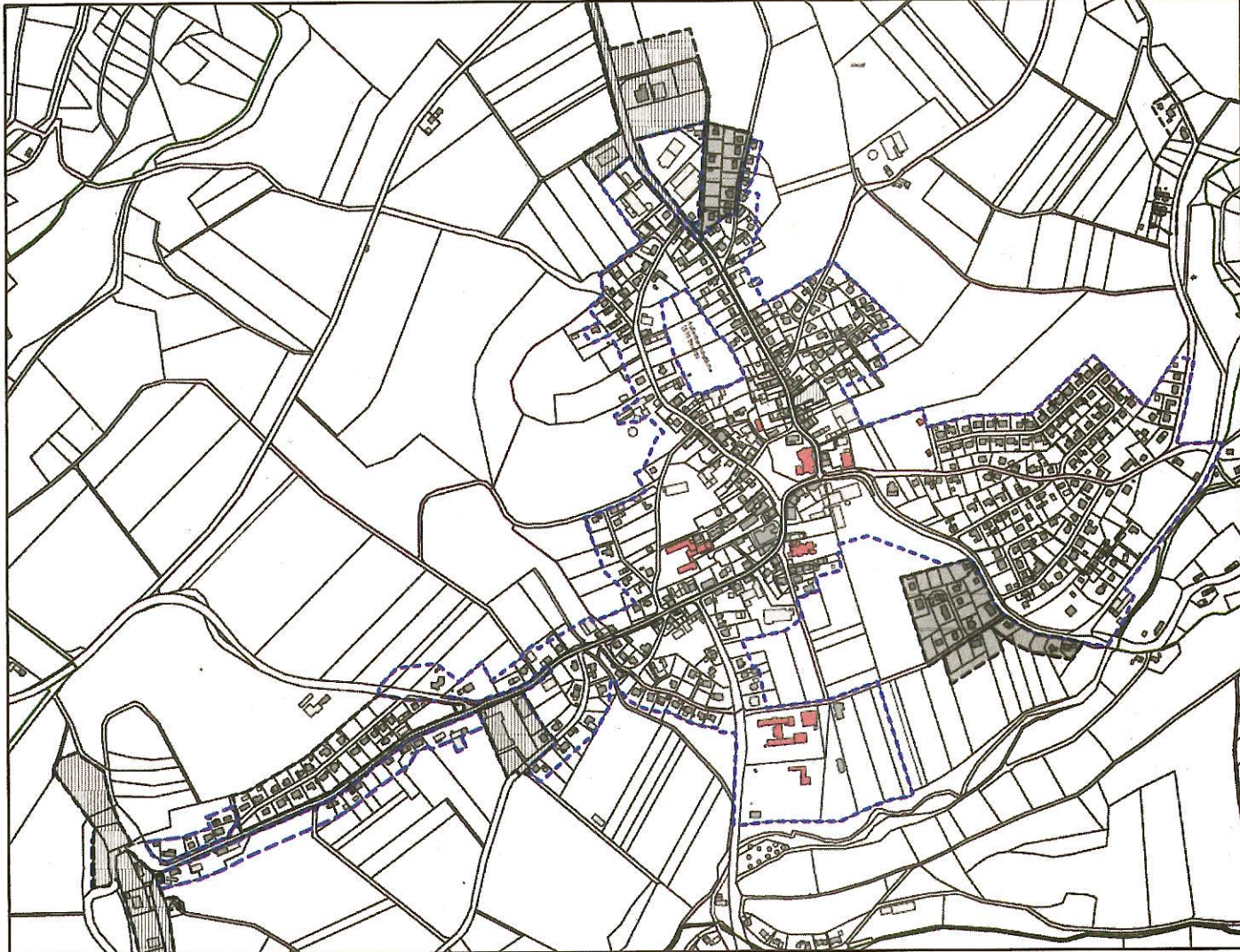
oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt gemäß § 24 Absatz 6 Satz 2 GemO nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Absatz 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber

der Ortsgemeinde Bleialf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Absatz 6 Satz 2 Nummer 2 GemO geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf der in § 24 Absatz 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Absatz 6 Satz 3 GemO).

Unmaßstäblicher Kartenauszug der Satzung der Ortsgemeinde Bleialf über die Klarstellung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Bleialf



Satzung der Ortsgemeinde Bleialf über die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Bleialf (Klarstellungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Diese Karte ist Bestandteil der Satzung vom _____



Geltungsbereich der Klarstellungssatzung



nachrichtliche Darstellung von Bebauungsplangebieten und Satzungen nach § 34 BauGB

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen des Ortsgemeinderates wird bestätigt.

Bleialf,

Siegel

Richard Heinz, Ortsbürgermeister

Datengrundlage:
Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Stand vom 21.03.23

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion